

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Mengenpreis	exkl. MwSt.	inkl. 7.7% MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	8.96	9.65
Energie 100% CH-Wasser mit HKN	Rp./kWh	9.65	10.39
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.81	1.95
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.24	0.26
Zwischentotal	Rp./kWh	22.96	24.73
Aufpreis Naturstrom zertifiziert Basic*	Rp./kWh	0.49	0.53
Total	Rp./kWh	23.45	25.26
Grundpreis Netznutzung			
	Fr./Monat	4.50	4.85

* Für Neuabonnenten wird ohne Rückmeldung der entsprechende Tarif inkl. Basic-Zuschlag in Rechnung gestellt.

Zusätzlicher Naturstrom kann über die Homepage www.ostschweiz-naturstrom.ch direkt beim Produzenten eingekauft werden.

Allgemeine Bestimmungen Einheitstarif

Anwendung: Für Haushalt, Kleingewerbe, Kleinlandwirtschaftsbetriebe bis zu einem Jahresbezug von 50'000 kWh, sowie Baustrom. In Mehrfamilienhäusern gilt jede Wohnung als separate Bezugsstelle. Jeder Zähler gilt als Kunde. Bei automatischer Ablesung der Zählerstände kann der Tarif 01 nicht angewendet werden, es wird der Tarif 02 angewendet.

Die Elektra entscheidet über die Tarifierung.

Im **Netznutzungspreis** enthalten sind:

- Die Aufwendungen für alle vorgelagerten Netzebenen, samt Produktion.
- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, welche beim Transport von Strom bis zur Entnahmestelle des Kunden entstehen inkl. die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie.

Der **Grundpreis** ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts und beinhaltet auch die Messdienstleistungen. Er ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wurde.

Der **Energiepreis** ist abhängig vom Energieprodukt und der Erfassungszeit des Bezuges. Durch den Preis werden die Beschaffungskosten der Energie abgegolten. Die Elektra versorgt alle Kunden mit zertifiziertem Strom aus 100% CH-Wasserkraft mit Herkunftsnachweis (HKN).

Kommunale Abgaben sind für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlichen Raums und eines Gemeindebeitrags. Sie wurden vom Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die **Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)** wird für die Finanzierung von erneuerbaren Energien gemäss Energieverordnung Art. 7 erhoben und ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Höhe der Abgabe wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt. In dieser Abgabe enthalten ist zusätzlich die Bundesabgabe zur Gewässersanierung, die ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet wird.

Die Beiträge für **Systemdienstleistungen (SDL)** des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe wird nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Einheitstarif: Montag - Sonntag 00.00 Uhr - 24.00 Uhr

Laststeuerung

Die Elektra behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit spezielle Verbraucher wie Wärmepumpen, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden jährlich gegen Ende des letzten Quartals abgelesen. Es sind zweimonatliche Teilzahlungen zu leisten. Bei Vorauszahlung der gesamten Jahreskosten wird ein Skonto gewährt.

Reglemente

Es gelten das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und das Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

Wasserversorgung Berneck

Wassertarife

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Wasserzins	Mengenpreis	exkl. MwSt.	inkl. 2.5% MwSt.
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	Fr./Jahr	90.00	92.25
Wasserverbrauch	Fr./m ³	2.80	2.87

Gewässerschutzbeitrag (Schmutzwassergebühr)	Mengenpreis	exkl. MwSt.	inkl. 7.7% MwSt.
Wasserverbrauch / gemessenes Schmutzwasser	Fr./m ³	1.55	1.67

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden jährlich gegen Ende des letzten Quartals abgelesen. Es sind zweimonatliche Teilzahlungen zu leisten. Bei Vorauszahlung der gesamten Jahreskosten wird ein Skonto gewährt.

Reglemente

Es gelten das Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Berneck, das Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) und das Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2018 per 1. Januar 2019.

Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 747 44 73 oder elektra@berneck.ch.